

ENERGIEVERSORGUNG BECKUM · Postfach 1440 · 59244 Beckum

Wir sind für Sie da:
Mo.-Di. 7.30 - 12.30 · 13.00 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 12.30 Uhr
Do. 7.30 - 12.30 · 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 13.00 Uhr

Stadt Beckum
Stadtplanungsamt
Postfach 18 63

59248 Beckum

Eingang FD 61

21. SEP. 2007



Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom 25.04.2007 ?	Unser Zeichen Be	Durchwahl 02525/911-215	Beckum 20.09.07
--------------	------------------------------------	---------------------	----------------------------	--------------------

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sasse,

als Anlage zu Ihrem Schreiben vom 25.04.2007 ? haben Sie uns die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ zur Stellungnahme übermittelt.

Bei der Planung zur Errichtung des Hallenanbaues ist zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Hausanschlüsse für Gas und Strom nicht überbaut werden. Eine Überbauung der Hausanschlüsse ist nicht zulässig.

Weitere Anregungen werden unsererseits nicht geltend gemacht.

Die Stellungnahme betrifft sowohl die elektrotechnische als auch die gastechnischen Belange der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Wir danken für die Beteiligung und bitten um weitere Verfahrensberücksichtigung sowie Zusendung aktueller Planunterlagen. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



i. V. Roland Berief
Energieversorgung Beckum
GmbH & Co. KG

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
der Stadt Beckum
vom 08.11.2007
- öffentlicher Teil -

5.2. Beschluss über die Anregung der Energieversorgung Beckum vom 20.09.2007 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
Vorlage: 0730/2007

Herr Nagelmann erläuterte unter Verweis auf die in der Vorlage 0730/2007 vorliegenden Sachverhalte die Anregung der Energieversorgung Beckum, die darauf hinweist, dass die vorhandenen Hausanschlüsse für Gas und Strom nicht überbaut werden dürfen. Dieser Anregung kann mit einem entsprechenden Hinweis im Kapitel 3.5 der Begründung gefolgt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird im Rahmen der Realisierung beachtet. Es erfolgt dazu folgende Ergänzung in Kapitel 3.5 der Begründung:

„Die Energieversorgung Beckum weist darauf hin, dass bei der Realisierung der Planung die vorhandenen Hausanschlüsse für Gas und Strom nicht überbaut werden dürfen.“

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0